

Zubehör für Leuchtröhrenanlagen über 1000 V

Leuchtröhrengeräte

DIN
VDE 0713
Teil 3

Diese auch vom Vorstand des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) e.V. genehmigte Norm ist damit zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022. Sie ist unter obenstehender Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der etz Elektrotechnische Zeitschrift bekanntgegeben worden.

Equipment for tubular discharge lamp installations over 1000 V;
Equipment for tubular discharge lamps

Accessoires pour installations des lampes tubulaires à décharge
supérieure à 1000 V;
Matériel pour les lampes tubulaires à décharge

Ersatz für
VDE 0713 Teil 3/01.56
Siehe jedoch Übergangsfrist!

Zusammenhang mit Unterlagen von der International Electrotechnical Commission (IEC) und vom Europäischen Komitee für Elektrotechnische Normung (CENELEC) siehe Erläuterungen.

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm (VDE-Bestimmung) gilt ab 1. September 1985.
Daneben gilt VDE 0713 Teil 3/01.56 noch bis zum 31. August 1986.

Fortsetzung Seite 2 und 3

Deutsche Elektrotechnische Kommission im DIN und VDE (DKE)
Normenausschuß Lichttechnik (FNL) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Inhalt

	Seite		Seite
1 Anwendungsbereich	2	5 Temperaturbeständigkeit und Temperaturwechselfestigkeit	2
2 Aufschriften und Bezeichnungen	2	6 Aufbau	2
3 Schutz bei indirektem Berühren	2	7 Prüfung bei der Fertigung (Stückprüfung) ..	3
4 Verhalten im Gebrauch	2		

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt zusammen mit **DIN VDE 0713 Teil 1, Ausgabe 09.85**, für Leuchtröhrengeräte mit Ausgangs-Kurzschlußströmen über 10 mA. Solche sind z. B.:

- Leuchten für den Betrieb im Freien und innerhalb von Gebäuden.
- Leuchtenähnliche Einrichtungen für Werbezwecke (Schaufensterblickfänger, Werbeausleger und dergleichen), für Signalzwecke (z. B. Blinkgeräte) oder für photographische Zwecke (Flächenleuchten für Aufnahme oder Reproduktion).
- Leuchtuhren.
- Kombinationen von Einrichtungen nach a) bis c) mit Einrichtungen, die mit Spannungen bis 1000 V betrieben werden und zu einem Leuchtröhrengerät zusammengefaßt sind (Glühlampen, Leuchtstofflampen, Fernmeldegeräte, Uhren usw.).

Die genannte Norm **DIN VDE 0713 Teil 1** ist dabei vollständig anzuwenden und wird durch die nachfolgenden Festlegungen ergänzt, geändert oder ersetzt.

2 Aufschriften und Bezeichnungen

Zusätzlich zu den Anforderungen und Prüfungen für Aufschriften und Bezeichnungen in **DIN VDE 0713 Teil 1, Abschnitt 7**, gelten die folgenden Anforderungen.

2.1 Bei Leuchtröhrengeräten ist in der Nähe der Netzanschlußklemmen zusätzlich ein Schild mit den Worten „Vorsicht Hochspannung!“ anzubringen.

2.2 Auf Leuchtröhrengeräten sind die Schutzart und die Schutzklasse, die bei ihnen nach **DIN VDE 0713 Teil 1, Abschnitte 5** und **9** zur Anwendung gekommen sind, anzugeben.

2.3 Nennleistung in VA oder kVA.

3 Schutz bei indirektem Berühren

Zusätzlich zu den Anforderungen und Prüfungen zum Schutz bei indirektem Berühren in **DIN VDE 0713 Teil 1, Abschnitt 9**, gelten die folgenden Anforderungen und Prüfungen.

3.1 Kondensatoren, die mit Schutzkontaktsteckern leitend in Verbindung stehen, müssen an einen Entladungsweg angeschlossen bleiben, in dem die Kondensatorspannung nach dem Abschalten der Netzspannung innerhalb von 1 s auf 50 V abgebaut wird.

Prüfung: Messung.

Anmerkung: Bei Leuchtröhrengeräten liegt die Verantwortung für die im Gerät angewendeten Schutzmaßnahmen nach den **Abschnitten 8** und **9** und der Schutzeinrichtungen nach **Abschnitt 12** von **DIN VDE 0713 Teil 1** beim Hersteller, der die Geräte elektrisch ausrüstet.

Dieser Hersteller darf sich in keinem Fall darauf verlassen, daß später beim Errichten oder Anbrin-

gen noch weitere Schutzmaßnahmen angewendet werden, die ihn von der Verantwortlichkeit für die im Leuchtröhrengerät anzuwendenden Schutzmaßnahmen etwa entbinden.

3.2 Bruch von Leuchtröhren

Befinden sich Leuchtröhren im Handbereich, so ist zu verhindern, daß beim Rohrbruch unter Spannung stehende Teile, z. B. Elektroden, mit dem Prüffinger nach **DIN VDE 0470 Teil 1** berührt werden können.

Prüfung: Das Leuchtrohr wird in der ungünstigsten Weise zerbrochen und der Prüffinger ohne Anwendung einer Kraft angelegt.

4 Verhalten im Gebrauch

Zusätzlich zu den Anforderungen und Prüfungen zum Verhalten im Gebrauch in **DIN VDE 0713 Teil 1, Abschnitt 10**, gelten die folgenden Anforderungen und Prüfungen.

4.1 Sämtliche Einzelteile von Leuchtröhrengeräten wie Transformatoren, Leuchtröhren, Fassungen und dergleichen müssen den einschlägigen besonderen Bestimmungen entsprechen.

4.2 Die Leuchtröhrengeräte werden als Ganzes den nachfolgend beschriebenen Prüfungen unterworfen.

Prüfung: Die Geräte werden bei 1,1facher Nenn-Eingangsspannung bis zum Erreichen der Endtemperatur betrieben.

Dabei dürfen die für Vorschaltgeräte angegebenen Grenztemperaturen oder Erwärmungen nicht überschritten werden.

5 Temperaturbeständigkeit und Temperaturwechselfestigkeit

Zusätzlich zu den Anforderungen und Prüfungen zur Temperaturbeständigkeit und Temperaturwechselfestigkeit in **DIN VDE 0713 Teil 1, Abschnitt 13**, gelten die folgenden Festlegungen.

Der **Abschnitt 13.3** von **DIN VDE 0713 Teil 1** wird bei diesen Geräten nicht angewendet, die Beurteilung erfolgt im Rahmen aller anderen Anforderungen und Prüfungen.

6 Aufbau

Zusätzlich zu den Anforderungen und Prüfungen zum Aufbau in **DIN VDE 0713 Teil 1, Abschnitt 16**, gelten die folgenden Anforderungen und Prüfungen.

6.1 Enthalten Leuchtröhrengeräte Stromkreise nach Abschnitt 1 d), so dürfen keine leitenden elektrischen Verbindungen zwischen diesen Stromkreisen und dem Hochspannungsstromkreis bestehen, ausgenommen hiervon ist der gemeinsame Schutzleiter.

6.2 Prüfung: Spannungsprüfung nach **Abschnitt 10.3** von **DIN VDE 0713 Teil 1**. Enthalten Leuchtröhrengeräte Fernmeldestromkreise, so sind zusätzlich die Bestimmun-